

**Dies ist eine
unverbindliche
Darstellung der
eForms-
formatierten
Bekanntmachung.**

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Barsbüttel

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörden

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Ausschreibung der kommunalen Gebäude- und Inventarversicherungen der Gemeinde Barsbüttel

Beschreibung: Die Gemeinde Barsbüttel schreibt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die Vergabe von kommunalen Gebäude- und Inventarversicherungen aus. Gegenstand der Beschaffung ist die Gewährung umfassenden Versicherungsschutzes für den gemeindlichen Gebäude- und Inventarbestand. Der Versicherungsschutz umfasst in der Gebäudeversicherung insbesondere die Gefahren Feuer, Leitungswasser sowie Sturm/Hagel und in der Inventarversicherung insbesondere die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel sowie Einbruchdiebstahl/Vandalismus.

Kennung des Verfahrens: 1810f629-41f8-4da3-8d32-f1e46cef80a4

Interne Kennung: 220-2026

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66510000
Versicherungen

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 66515000
Schaden- oder Verlustversicherungen

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 66515100
Feuerversicherungen

2.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Stormarn (DEF0F)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:

Betrug oder Subventionsbetrug:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit
oder Ausbeutung:

Bildung krimineller Vereinigungen:

Bildung terroristischer Vereinigungen:

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

Schwere Verfehlung:

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des
Vergabeverfahrens:

Interessenkonflikt:

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung:

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen
Auftrags:

Rein nationale Ausschlussgründe:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von
Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von
Steuern oder Abgaben:

Einstellung der beruflichen Tätigkeit:

Zahlungsunfähigkeit:

Insolvenz:

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Ausschreibung der kommunalen Gebäude- und Inventarversicherungen der Gemeinde Barsbüttel

Beschreibung: Die Gemeinde Barsbüttel schreibt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die Vergabe von kommunalen Gebäude- und Inventarversicherungen aus. Gegenstand der Beschaffung ist die Gewährung umfassenden Versicherungsschutzes für den gemeindlichen Gebäude- und Inventarbestand. Der Versicherungsschutz umfasst in der Gebäudeversicherung insbesondere die Gefahren Feuer, Leitungswasser sowie Sturm/Hagel und in der Inventarversicherung insbesondere die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel sowie Einbruchdiebstahl/Vandalismus.

Interne Kennung: 0001

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66510000
Versicherungen

5.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Stormarn (DEF0F)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht

von einer der Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 14 Nr. 1 und § 15 Nr. 2 der Versicherungsbedingungen für beide Vertragsparteien vier Monate zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Beitragsanpassungen richten sich nach der Vertragsfortschreibung gemäß § 16 der Versicherungsbedingungen.

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums:

Hinweis: Die vorstehende Bezeichnung beruht auf der Auswahlstruktur der Vergabeplattform.

Maßgebliches Eignungskriterium ist:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

Gegenstand der Ausschreibung ist der Einkauf von Versicherungsschutz. Bieter kann unabhängig von seiner Rechtsform nur ein Versicherungsunternehmen sein, das zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts in Deutschland berechtigt ist. Erforderlich ist eine Erlaubnis der BaFin nach § 8 VAG oder bei einem in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat zugelassenen Versicherungsunternehmen die

Berechtigung zur Geschäftstätigkeit in
Deutschland
nach Maßgabe der §§ 61 ff. VAG.

Für das Versicherungsunternehmen kann ein
Versicherungsvertreter im Sinne des § 59
Abs. 2 VVG das Angebot abgeben, sofern er im
Namen und mit Abschlussvollmacht des
Versicherungsunternehmens handelt und die
Vollmacht mit dem Angebot vorgelegt wird.
Eine Teilnahme als Versicherungsmakler im
eigenen Namen (§ 59 Abs. 3 VVG, § 34d Abs.
1 GewO) ist nicht möglich.

Nachweis:

Mit dem Angebot ist ein geeigneter Nachweis über
die Erlaubnis gemäß § 8 VAG bzw.
bei Versicherungsunternehmen aus einem anderen
EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat
über die Berechtigung zur Geschäftstätigkeit in
Deutschland nach Maßgabe der §§ 61
ff. VAG vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften bzw.
Mitversicherungsgemeinschaften muss jedes
Versicherungsunternehmen,
das einen eigenen Haftungsanteil am
Versicherungsvertrag übernehmen soll, diese
Mindestanforderung
selbst erfüllen und den entsprechenden Nachweis
erbringen. Eine Zusammenrechnung,
Kompensation oder Erfüllung durch ein anderes
Mitglied ist ausgeschlossen.

Erfüllt der Bieter bzw. ein als Risikoträger
vorgesehenes Mitglied einer Bietergemeinschaft
oder Mitversicherungsgemeinschaft die
Mindestanforderung nicht, ist die erforderliche
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
nicht nachgewiesen.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte
Unterlagen werden nach Maßgabe der
gesetzlichen
Bestimmungen, insbesondere § 56 VgV, behandelt.

Im Übrigen gelten die Regelungen und
Nachweisanforderungen der Vergabeunterlagen,
insbesondere Teil B „Angebotsbedingungen“ und
Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums:

Hinweis: Die vorstehende Bezeichnung beruht auf der Auswahlstruktur der Vergabepattform.

Maßgebliches Eignungskriterium ist:

Berufliche und technische Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

1. Vergleichbare Referenzprojekte

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mindestens drei vergleichbare Referenzen aus dem Bereich der Sachversicherung nachzuweisen, die nach Art, Größe, Umfang und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind.

Mindestens eine Referenz muss einen Gebäudeversicherungsvertrag für mindestens 40 Liegenschaften umfassen, der mindestens die Gefahren Feuer (F), Leitungswasser (LW) und Sturm/Hagel (St/H) abdeckt.

Mindestens eine Referenz muss einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 GWB oder einen Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB betreffen. Beide Mindestanforderungen müssen nicht durch dieselbe Referenz erfüllt werden.

Als aktuell gelten Referenzen, bei denen innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist ein wirksamer Versicherungsvertrag mit dem Referenzauftraggeber bestanden hat und tatsächlich Leistungen erbracht wurden. Fortbestehende Verträge werden berücksichtigt, sofern sie bereits innerhalb dieses Zeitraums begonnen haben.

Bietergemeinschaften bzw. Mitversicherungsgemeinschaften können die Referenzanforderungen gemeinschaftlich durch Referenzen ihrer Mitglieder erfüllen; die Referenzen werden der Gemeinschaft insgesamt zugerechnet.

Nicht vergleichbare oder nicht aktuelle Referenzen werden nicht berücksichtigt. Werden nicht mindestens drei berücksichtigungsfähige

Referenzen nachgewiesen oder die vorgenannten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist die geforderte berufliche und technische Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen.

2. Risikomanagementsystem

Der Bieter muss über ein wirksames Risikomanagementsystem gemäß § 26 VAG einschließlich einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG bzw. bei Versicherungsunternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands nach den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Sitzstaates verfügen.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung gemäß Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“, dort „Eigenerklärung zum Risikomanagementsystem“.

Bei Bietergemeinschaften bzw. Mitversicherungsgemeinschaften muss jedes Versicherungsunternehmen, das einen eigenen Haftungsanteil am Versicherungsvertrag übernehmen soll, diese Mindestanforderung selbst erfüllen. Eine Zusammenrechnung, Kompensation oder Erfüllung durch ein anderes Mitglied ist ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin kann ergänzende Nachweise oder Erläuterungen zum Governance- und Risikomanagementsystem anfordern.

Erfüllt der Bieter bzw. ein als Risikoträger vorgesehenes Mitglied die Mindestanforderung nicht, ist die geforderte Eignung nicht nachgewiesen.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 56 VgV, behandelt.

Im Übrigen gelten die Regelungen und Nachweisanforderungen der Vergabeunterlagen, insbesondere Teil B „Angebotsbedingungen“ und Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums:

Hinweis: Die vorstehende Bezeichnung beruht auf der Auswahlstruktur der Vergabeplattform.
Maßgebliches Eignungskriterium ist:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) – Absicherung des übernommenen Versicherungsrisikos

Der Bieter muss nachweisen, dass er in der Lage ist, die von ihm im Rahmen des ausgeschriebenen Versicherungsvertrags übernommenen Risiken im Schadenfall vertragsgemäß zu tragen.

Die Risikoabsicherung kann durch Eigenbehalt, Rückversicherung oder eine Kombination beider Instrumente erfolgen; die Wahl der Absicherungsform steht dem Bieter frei.

Der Bieter hat in Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“, dort „Eigenerklärung zur Absicherung des übernommenen Versicherungsrisikos“, anzugeben, in welcher Form und in welchem Umfang das übernommene Risiko im Eigenbehalt getragen bzw. rückversichert wird.

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird ergänzend durch die gesondert geforderten Nachweise zur Bonität und Finanzkraft nachgewiesen.

Die Auftraggeberin kann ergänzende Nachweise zur Struktur der Risikoabsicherung, insbesondere zum Rückversicherungsprogramm, anfordern.

Bei Bietergemeinschaften bzw. Mitversicherungsgemeinschaften hat jedes Versicherungsunternehmen, das einen eigenen Haftungsanteil am Versicherungsvertrag übernehmen soll, die Angaben zur Absicherung seines Risikoanteils selbst zu erbringen.

Erfüllt der Bieter bzw. ein als Risikoträger vorgesehenes Mitglied die Mindestanforderung nicht, ist die geforderte wirtschaftliche und

finanzielle Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 56 VgV, behandelt.

Im Übrigen gelten die Regelungen und Nachweisanforderungen der Vergabeunterlagen, insbesondere Teil B „Angebotsbedingungen“ und Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“.

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Auswahlkriteriums:

Hinweis: Die vorstehende Bezeichnung beruht auf der Auswahlstruktur der Vergabeplattform.

Maßgebliches Eignungskriterium ist:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) – Bonität und Finanzkraft

Der Bieter hat seine Bonität bzw. Finanzkraft nachzuweisen. Der Nachweis kann wahlweise nach Variante A oder B erbracht werden; beide Varianten sind gleichwertig.

Variante A – Bonitätsrating

Nachweis eines aktuellen Finanzkraft- bzw. Emittentenratings von mindestens BBB- (S&P Global Ratings, Fitch Ratings, Scope Ratings), Baa3 (Moody's) oder einer gleichwertigen Ratingstufe. Anerkannt werden Ratings von Ratingagenturen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 bei der ESMA registriert oder zertifiziert sind.

Der Rating-Bericht (mindestens Titelseite bzw. Rating-Summary) ist mit dem Angebot vorzulegen und darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als zwölf Monate sein.

Variante B – Solvenzkenzahlen nach Solvency II

Nachweis einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 100 % und einer MCR-Bedeckungsquote von mindestens 100 % aus dem zuletzt veröffentlichten Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR gemäß § 40 VAG bzw.

entsprechender nationaler Umsetzung der Art. 51 ff. der Richtlinie 2009/138/EG).

Maßgeblich ist die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen nach Art. 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG; die Volatilitätsanpassung darf berücksichtigt werden. Ein Bonitätsrating ist bei Variante B nicht erforderlich.

Vorzulegen ist der einschlägige SFCR-Auszug mit SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie maßgeblichem Stichtag. Ergänzend kann ein Wirtschaftsprüfertestat auf Grundlage der Solvency-II-Kennzahlen vorgelegt werden.

Mit der Eigenerklärung nach Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“, dort „Eigenerklärung zur Bonität und Finanzkraft“, bestätigt der Bieter zudem, dass keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen wegen Nichtbedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (§§ 134 ff. VAG bzw. entsprechende Vorschriften des Aufsichtsstaates) anhängig sind und seit dem Stichtag des zugrunde gelegten SFCR keine wesentliche Verschlechterung der Solvenzlage eingetreten ist.

Bietergemeinschaften /
Mitversicherungsgemeinschaften

Jedes Versicherungsunternehmen, das einen eigenen Haftungsanteil am Versicherungsvertrag übernehmen soll, muss die Mindestanforderung selbst erfüllen. Jedes dieser Unternehmen kann unabhängig zwischen Variante A und B wählen. Eine Zusammenrechnung, Kompensation oder gemeinschaftliche Erfüllung ist ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin kann ergänzende Nachweise zur Bonität bzw. Solvenzlage, insbesondere vollständige Rating- oder SFCR-Berichte oder Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers, anfordern.

Erfüllt der Bieter bzw. ein als Risikoträger vorgesehenes Mitglied die Mindestanforderungen der gewählten Variante nicht, ist die geforderte wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

nicht nachgewiesen.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 56 VgV, behandelt.

Im Übrigen gelten die Regelungen und Nachweisanforderungen der Vergabeunterlagen, insbesondere Teil B „Angebotsbedingungen“ und Teil C „Eigenerklärungen zur Eignung“.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preiskriterium

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums:
Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/1810f629-41f8-4da3-8d32-f1e46cef80a4

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/1810f629-41f8-4da3-8d32-f1e46cef80a4

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote:
02/11/2026 10:00 +01:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 59 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Bitte beachten: Um einen eventuellen Ausschluss des Angebotes zu vermeiden, legen Sie bitte die geforderten Nachweise und Erklärungen dem Angebot unbedingt vollständig bei.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Teil D: Angebotsunterlagen

Teil E: Versicherungsbedingungen

Teil F: Objektdokumentation mit Preisblatt die von der Vergabestelle erteilt Bieterinformationen

Fragen der Interessenten/Bieter und Antworten des Auftraggebers im Vergabeverfahren

Elektronische Rechnungsstellung: Nicht zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Arbeit,
Technologie und Tourismus

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1)

Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB

innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar

sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber

zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar

sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs-

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15

Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Gemeinde Barsbüttel

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Barsbüttel

Identifikationsnummer: 12435

Postanschrift: Stiefenhoferplatz 1

Ort: Barsbüttel

Postleitzahl: 22885

NUTS-3-Code: Stormarn (DEF0F)

Land: Deutschland

E-Mail: ar@andreasrebhan.de

Telefon: +49 040670720

Internet-Adresse: <https://www.deutsche-evergabe.de>

Beschafferprofil - URL: <https://www.deutsche-evergabe.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Identifikationsnummer: 7af4d638-3652-42b6-bb62-3b4820e07d31

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24105

NUTS-3-Code: Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884542

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
1810f629-41f8-4da3-8d32-f1e46cef80a4 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung - Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/10/2026
09:14 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch